Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Weiß-Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 125. Sonntag den 5. Mai 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die bestehenden Vorschriften über den Verkauf von **Brod und weißer Backwaare** machen wir hierdurch bekannt, daß wir beschlossen haben,

von einem noch festzusetzenden Zeitpuncte an allmonatlich an einem bestimmten Tage die von den Bäckern und Händlern angemeldeten Preise des Brodes und der weißen Backwaare öffentlich bekannt zu machen,

und fordern Diejenigen, welche aus Anlaß dieser Einrichtung ihre zeitherigen Preise ändern wollen, hierdurch auf, dies alsbald in der Rathswache beziehentlich beim Marktvoigte vorschriftsmäßig anzumelden.

Zugleich bringen wir die obenerwähnten, zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1877 veröffentlichten Vorschriften zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung.

Dieselben lauten:

1) Jeder hier feilhaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod, bez. weißen Backwaaren, d. i. Semmeln, Franzbroden, Dreilingen, Dresdner Semmeln, Kümmel- und Franzosenbroden, hat an seiner Verkaufsstelle ein deutlich geschriebenes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar auszuhängen, aus welchem sich ergiebt,
   a. zu welchem Preise sie das Pfund oder halbe Kilogramm Brod bez.
   b. jedes Einzelstück von Semmeln, Dresdner Semmeln, Franzbroden, Kümmelbroden, Franzosenbroden und Dreilingen verkaufen und
   c. wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weißen Backwaaren wiegen soll.
2) Dieser Anschlag wird auf gedrucktem Formulare Rathswegen ausgefertigt.
   Die Betheiligten haben daher ihre Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die auf dem Brodmarkte feilhaltenden beim Marktvoigte.
   Nach diesen Verzeichnissen werden von unseren Beamten die Formulare ausgefüllt und letztere sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterzeichnung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Controle zurückbehalten.
3) Das ausgefertigte Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten, im Uebrigen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.
4) Jedes Brodlaib ist mit so viel Gruben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme) wiegen soll.
5) Jeder auf hiesigem Brodmarkte feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel auszuhängen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.
6) Behufs Ueberwachung wegen richtigen Gewichts des Brodes und der unter 1b verzeichneten Backwaaren werden durch unsere mit Beaufsichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und unsere Diener Nachwiegungen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaaren stattfinden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathhauswache, sowie der an den Wochenmarkttagen auf dem Brodmarkte öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier verkauften Backwaaren gestattet.
7) Das Feilhalten von minderwichtigem Brod oder minderwichtigen Backwaaren der unter 1b verzeichneten Sorten wird nach § 148$_{4}$ der Gewerbe-Ordnung mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark** oder im Falle des Unvermögens mit **Haft bis zu vier Wochen**, sonstige Vernachlässigung dieser Vorschriften mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaaren in jedem Falle ihre Angehörigen, Gewerbsgehülfen und Dienstleute persönlich zu vertreten.

Leipzig, am 29. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 13. Dezember vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 4. dieses Monats mit

Zwei und ein Fünftheil Pfennige von jeder Steuereinheit

zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, **ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2$_{4}$ ₰ von der Steuereinheit von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme hier, Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig ist der von den Kirchen-Vorständen ausgeschriebene Grundsteuerzuschlag nach Höhe von $\frac{8}{4}$ Pfg. beziehentlich $0{,}1125$ Pfg. für genannten Termin mit zu entrichten.

Leipzig, am 29. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Taube.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den zwischen der Hiller- und Marschnerstraße gelegenen Tract der Plagwitzer Straße pflastern zu lassen und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleußen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Leipzig, am 18. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug im Monat April d. J. nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Kolbe das 14fache von der der Normalkerze bei 0,048 specifischem Gewicht.

Leipzig, den 3. Mai 1878.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die **Einfriedigungsstacketerie** der Gartenplätze Nr. 1—7 im **Großen Johannisgarten**, sowie des früheren Ablagerungsplatzes für Straßenbaumaterial am **Täubchenweg**, bestehend aus

1) **42,10** laufenden Meter Stacket der Gartenabtheilung Nr. 1 am Täubchenweg, 1,80 m. hoch mit eichenen 13/13 cm. starken Säulen und 2 durchgehenden 7/7 cm. starken eichenen Riegeln;
2) **127,30** laufenden Meter Stacket der Gartenabtheilungen Nr. 1—7 an dem durch den Großen Johannisgarten führenden Weg, wovon 110,10 laufende Meter 1,10 m. hoch mit eichenen Säulen und weichen Riegeln und 17,20 laufende Meter 1,80 m. hoch mit eichenen 14/14 cm. starken Säulen und weichen Riegeln;
3) **90** laufenden Meter Stacket an der Rückseite der vorangegebenen Gartenabtheilungen, 1,80 m. hoch mit 13/13 cm. starken eichenen Säulen und 7/7 cm. starken weichen Riegeln;
4) **37,10** laufenden Meter Stacket am Täubchenweg vom Johannisfriedhof bis an das Haus Täubchenweg Nr. 7, 1.80 m. hoch mit eichenen 13/13 cm. starken Säulen und 2 durchgehenden 7/7 cm. starken eichenen Riegeln sowie mit einem zweiflügeligen Einfahrtsthore und einer Thüre

soll in einzelnen Loosen

Dienstag den 7. dss. Mts. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung **auf den Abbruch versteigert** werden.

Versammlung an dem Garten Nr. 1, Ecke des Täubchenwegs.

Leipzig, den 1. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung,

die Auslosung Leipziger Stadt-Schuldscheine betreffend.

Die Ausloosung von 15,000 ℳ Capital der Anleihe vom 1. Juli 1850, von 18,600 ℳ Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 26,700 ℳ Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 8700 ℳ Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 10,800 ℳ Capital der Anleihe vom 12. Juni 1868 soll

den 17. dss. Mts., Vormittags um 10 Uhr

auf dem Rathhause im Zimmer Nr. 16 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann.

Bekanntmachung.

Auf dem Tracte der Bismarckstraße von der Marschnerstraße bis an den Damm des Pleißenwildflußbettes, sowie in der Moscheles- und Davidstraße sollen, soweit letztere Straßentracte noch nicht beschleußt sind, Schleußen III. Classe hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus, Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußen in der Westvorstadt"

versehen, ebendahin und zwar bis zum 18. Mai d. J. Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Am 8. Siwan, d. i. Dienstag den 4. Juni d. J., als am Todestage des Herrn Schatze Frankel, soll die Hälfte der Zinsen der **Schatze und Sara Fränkel-Stiftung** an einen würdigen, nicht durch eigene Schuld bedürftig gewordenen, in Leipzig wohnhaften älteren, womöglich über 60 Jahre alten Mann, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche **bis zum 20. Mai d. J.** bei uns einzureichen.

Leipzig, am 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Vermiethung in der Landfleischerhalle.

Die von dem zeitherigen Abmiether für **den 15. Juli d. J.** gekündigte **Abtheilung Nr. 34 der Landfleischerhalle am Plauen'schen Platze** soll von da ab anderweit gegen einmonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermiethet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 27. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Die in Folge Kündigung vom 1. October d. J. an miethfrei werdenden, aus einem 4fensterigen und einem 2fensterigen Zimmer nach der Straße heraus, sowie einer 2fensterigen Hofstube nebst Zubehör bestehenden Geschäftslocalitäten in der **1. Etage des** der Stadtgemeinde gehörigen **Hauses Grimma'sche Straße Nr. 37 sollen von obigem Zeitpuncte an auf drei Jahre**

Dienstag den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zur **anderweiten Vermiethung** versteigert und können die Versteigerungs- und Vermiethungs-Bedingungen schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Leipzig, 4. Mai.

Morgen, Sonntag, tagt hier in Leipzig die Jahresversammlung des **Reichsvereins für Sachsen**, der seit Jahren das nationale Banner hochhält und einen Vereinigungspunct für die überall im Lande versprengten Freunde des Reiches bildet. Aus allen Theilen des Landes kommen denn auch die Vertreter herbei, die wir hiermit herzlich begrüßen als willkommene Gäste, als gesinnungsverwandte Kampfgenossen der großen Mehrheit unserer Bürgerschaft und deren Berathungen wir mit warmer Theilnahme, mit ernstem Interesse entgegensehen. Als der Reichsverein begründet wurde, hatte die socialistische Umsturzpartei in Sachsen (bei den Reichstagswahlen 1874) soeben ihre ersten größeren Erfolge gefeiert. Vaterlandsliebende und voraussehende Männer begegneten sich damals in der Ueberzeugung, daß es nöthig sei, der drohenden Fluth bei Zeiten Dämme entgegenzusetzen. Und einer dieser Dämme sollte der Reichsverein werden; er sollte, seinem Namen entsprechend, ohne Rücksicht auf sonstige Parteimeinungen, alle Diejenigen umschließen, die es ehrlich mit dem Reiche meinen. Die nationalliberale Partei schloß sich alsbald in größerer Zahl dem Vereine an und zögerte nicht, den nahestehenden Richtungen nach rechts und links die Hand der Versöhnung darzubieten. Leider zog es aber die Fortschrittspartei vor, auch in so kritischer, völlig veränderter Zeit ihre alte Protest- und Verstimmungspolitik, ihr aus früheren Wirren überkommenes Grollen und Schmollen fortzusetzen. Und in den conservativen Kreisen wollte sich vollends gar kein Ansatz zeigen, der zu der Hoffnung auf Herausbildung einer national-conservativen Richtung in Sachsen berechtigte. So blieben die Elemente, die den Reichsverein begründet hatten, im Wesentlichen auf sich selbst angewiesen. Dennoch nahmen sie das Werk der nationalen Fortbildung, der politischen Erziehung in Sachsen auf sich. Es war ein schwieriges und langwieriges Werk, zu dem fast noch mehr passive **Ausdauer, Geduld und** Zähigkeit als activer Muth, **Thatkraft** und **Tapferkeit** gehörte; denn die Schwierigkeiten, die dem Verein von außen her, von grundsätzlichen Widersachern begegneten, waren verhältnißmäßig leicht zu nehmen gegen die Hindernisse, die sich im eigenen Lager aufthürmten, gegen die starre Macht der politischen Halbheit und Unmännlichkeit, der Gleichgültigkeit und Faulheit, gegen das vieltausendköpfige Philisterthum, welches das langjährige Beust'sche Regime in Sachsen großgezogen. Das war ein Boden wie geschaffen für eine Politik des trägen Beharrens und bornirter Kirchthurminteressen einerseits, und für confuse, überspannte, dabei aber nur auf materielle Interessen gerichtete Agitationen andererseits. Das war der Boden, auf dem neben und aus dem Particularismus der Socialismus erwuchs, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn auf so verwahrlostem Acker die Arbeit des Reichsvereins nur langsam und vereinzelt vorschritt. Anzuerkennen ist vielmehr die Thatsache, daß der Verein allen Anfeindungen, allen Verdächtigungen seiner Feinde, aller Unthätigkeit und Stumpfheit vieler seiner Freunde, allen Wirren und Krisen der letzten Jahre zum Trotz Stand gehalten hat und fortfährt, zu bestehen, zu tagen, anzuregen und zu schaffen. Freuen wir uns dieser Thatsache; denn auch der Reichsverein gehört zu jenen Einrichtungen, die wir schaffen müßten, wenn wir sie nicht schon besäßen. Die Nothwendigkeit einer Vereinigung der reichstreuen Elemente in Sachsen ist von Jahr zu Jahr nur gewachsen; die Erfahrungen der jüngstverflossenen Zeit haben uns die Wichtigkeit einer solchen Vereinigung nur immer dringlicher zu Gemüthe geführt. Und wie Deutschland ein **starkes Reichsheer** haben muß, so lange es von Feinden und von unzuverlässigen Nachbarn umringt ist, so muß auch der Reichsverein, diese freiwillige Landwehr der Reichsfreunde in Sachsen, feststehen und unermüdlich auf dem Posten sein, so lange es noch Gegner des Reiches in unserem Lande giebt. Wohlan denn! Thun wir nach Kräften das Unsere, um die Reihen dieser Landwehr zu verstärken, ihre Garnisonen und Wachtposten in der Provinz zu mehren, ihre Ausrüstung zu verbessern, ihre Machtmittel, ihren Geist und ihr Ansehen zu heben! Wir können Dies thun, indem wir uns dem Reichsverein anschließen, Männer gleicher Gesinnung zum Anschluß ermahnen und in unseren Kreisen, daheim und draußen, das Bewußtsein fördern, daß Alle, die für das Reich und für geordnete Freiheit erglühen, heute mehr denn je zusammenstehen müssen. Wir können vom Reichsverein nichts verlangen, was wir ihm nicht geben; machen wir ihn stark, so wird er stark sein und zu einer bestimmenden Macht im politischen Leben Sachsens heranwachsen. Wenn die Berathungen des Reichsvereins diese Gesinnungen aufs Neue erwecken und kräftigen, so werden sie nicht vergeblich gewesen sein. Und somit rufen wir denn den hier zusammentretenden Freunden von nah und fern nochmals ein herzliches Willkommen, ein kräftiges Gut Heil zu.

Was hat der Schutzzoll Nordamerika genützt? Es wird von Interesse sein, diese Frage ins Auge zu fassen und genau zuzusehen, ob die wirthschaftlichen Zustände in jenem classischen Lande des Schutzzolls denn wirklich so einladend und ermunternd sind, wie die Schutzzöllner meinen oder vorgeben. Leider ist es nur zu bekannt, daß sich jenes von der Natur so überreich gesegnete und durch die „Weisheit" seiner Gesetzgeber mit Schutzzöllen so ausgiebig versehene Land seit fünf Jahren in einer wirthschaftlichen Krisis befindet, die es doch bedenklich machen sollte, gerade dies Beispiel anzurufen. Und eine Ironie des Schicksals hat gewollt, daß in dem Augenblicke, wo wir von allen Seiten den Ruf nach Enqueten im schutzzöllnerischen Sinne vornehmen, drüben, in den Vereinigten Staaten, derselbe Ruf im entgegengesetzten Sinne ertönt. Die „Weser-Ztg." sagt darüber in einem sehr lehrreichen Artikel: Gegenwärtig wird in Newyork und in anderen Städten eine Bittschrift zur Unterzeichnung ausgelegt unter den Auspicien des Newyorker Free Trade Club, durch